

Informationsblatt des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen zu Frauen- und Geschlechterforschung, Antidiskriminierung für curriculare Arbeitsgruppen

Sehr geehrte Mitglieder der curricularen Arbeitsgruppe!

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen möchte Sie als Mitglied einer curricularen Arbeitsgruppe mit diesem Informationsblatt mit den bezughabenden Vorschriften aus dem Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan auf Vorschriften vertraut machen, damit diese in die Erstellung der Curricula einfließen können.

Bezughabende Bestimmung des Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan (mit Hervorhebungen die Curricula betreffend):

<https://satzung.univie.ac.at/alle-weiteren-satzungsinhalte/frauenfoerderungs-und-gleichstellungsplan/>

§ 9 (9) Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen kann pro Studienkonferenz, sofern dies notwendig und zweckmäßig ist, eine Kontaktperson nominieren. **Die Kontaktperson berät die Studienprogrammleiterin oder den Studienprogrammleiter bei** der diskriminierungsfreien Gestaltung und Organisation der Studienprogramme, insbesondere bei der Evaluation der Studienprogramme, der Vergabe von Lehraufträgen und **der Gestaltung von Curricula**. Zu diesem Zweck ist die Kontaktperson beratendes Mitglied der Studienkonferenz und informiert den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.

- Bitte nehmen Sie mit dem für Ihre Fakultät bzw. Ihr Zentrum zuständigen Mitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen Kontakt auf.
- Das zuständige Mitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen kann diesen Prozess beratend unterstützen.

§ 45 (1) Bei der Gestaltung der Curricula ist die **Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung** als Forschungsbereich tunlichst zu berücksichtigen. Soweit fächerspezifisch sinnvoll, ist auf die **Integration von Frauen- und Geschlechterforschung in den Pflicht- und Wahlfächern** zu achten.

(2) Die Arbeitsgruppen zur Erlassung der Curricula haben dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen die **Möglichkeit einzuräumen**, ein Mitglied bzw. eine Expertin oder einen Experten des jeweiligen Fachgebiets mit **beratender Stimme in die Arbeitsgruppe zu entsenden**.

(3) **Eine kontinuierliche und regelmäßige Erfassung der Berücksichtigung von Frauen- und Geschlechterforschung in der Lehre ist sicherzustellen.**

Zahlreiche Initiativen innerhalb und außerhalb der Universität Wien entwickeln Vorschläge für genderbezogene Inhalte und Curricula. Das **Referat Genderforschung** der Universität Wien ist eine Schnittstelle zwischen Forschung und Lehre und kann Hinweise auf Ressourcen in Ihrem Fachgebiet geben. Außerhalb der Universität Wien berät u.a. der Verein „efeu“ (<https://www.efeu.or.at>).

Für Rückfragen steht der **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen** gerne zur Verfügung.

- Web: <https://gleichbehandlung.univie.ac.at/>
- Mail: gleichbehandlung@univie.ac.at
- Tel.: +43-1-4277-20501

**AK =
Gleich**